

II-4903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Z1. 5905/19-1-86

2317 IAB

1986 -12- 04

zu 23561J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Bergmann und Genossen, Nr. 2356/J-NR/86
vom 8. Oktober 1986, "Lärmschutzmaßnahmen
entlang der Donauländebahn in Wien-Favoriten"

Ihre Anfrage beeindre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zunächst wäre der Behauptung entgegenzutreten, für die Lärmschutzeinrichtungen des Zentralverschiebebahnhofes Wien sei kein Geld zur Verfügung gestanden.

Vielmehr sind im Bereich des Zentralverschiebebahnhofes Wien auf Grund der im Genehmigungbescheid der Eisenbahnbehörde enthaltenen Auflagen sehr aufwendige Lärmschutzmaßnahmen getroffen worden.

Was den Lärmschutz auf der Donauländebahn anlangt, ist zunächst festzuhalten, daß die Inbetriebnahme des Zentralverschiebebahnhofes keine erhebliche Verkehrssteigerung auf den Zulaufstrecken - und damit auf der Donauländebahn - hervorgerufen hat und daher auch keine grundsätzliche Änderung an der schon bestandenen Lärm situation eingetreten ist. Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat aber, um Grundlagenmaterial für die generelle Erörterung dieses Problems

- 2 -

zu erhalten, bereits bei der Versuchsanstalt für Wärme- und Schalltechnik des Technologischen Gewerbemuseums in Wien eine Studie in Auftrag gegeben, aus der sich Kriterien über die Grade der Belästigung von Anrainern durch den Schienenverkehrslärm ergeben werden.

Diese Kriterien werden als objektive Anhaltspunkte dienen können, um entsprechende Schutzmaßnahmen gegen feststellbare erhebliche Lärmbelästigungen vorzusehen.

Im konkreten Fall der Donauländebahn besteht seitens der Österreichischen Bundesbahnen im übrigen seit längerer Zeit die Absicht, zusätzlich zur bestehenden Lärmschutzwand eine weitere Lärmschutz-Testanlage zu errichten, sofern sich die Gemeinde Wien an der Hälfte der Kosten beteiligt. Damit würde noch vor der generellen Lösung der Lärmschutzfrage eine Entschärfung des bei der Donauländebahn aufgezeigten Lärmproblems möglich werden.

Wien, am 3. Dezember 1986

Der Bundesminister

